LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

22. Sitzung am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Elektronische Fassung

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:31 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. Situationen der Prostituierten in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3481 – dazu : Vorlagen 16/3621/3701/3714/3715/3716/3730/3731/3732/3739/3742/3761/3775/3785	Erledigt (S. 3 – 6)
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013 Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 16/3489 – dazu: Vorlage 16/3998	Kenntnisnahme (S. 7)
3. Familienernährerinnen Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3994	Erledigt (S. 8 – 11)

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
4. Wohnungslose Frauen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4006 –	Erledigt (S. 12 – 19)
5. Verschiedenes	Beschluss; erledigt (S. 20)

Elektronische Fassung

Frau Vors. Abg. Leppla eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3481 –

dazu : Vorlagen 16/3621/3701/3714/3715/3716/3730/3731/3732/3739/3742/3761/3775/3785

Zu dem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Rechtsausschusses eingeladen.

Frau Abg. Elsner führt aus, die Anhörung habe viele neue Erkenntnisse gebracht. Nach Einschätzung der Fraktion der SPD sei es erforderlich, das Gesetz aus dem Jahr 2002 in wesentlichen Punkten zu ändern.

So werde es zum Beispiel als wichtig angesehen, die Prostitutionsstätten genau zu definieren, wie zum Beispiel den Straßenstrich oder die freien Wohnungen bis hin zu den Flatrate-Modellen, die dringend abgeschafft werden müssten. Darüber hinaus bedürfe es einer gewerblichen Verordnung, die die Prostituierten schütze und eine Kontrollmöglichkeit biete, um die Freier überprüfen zu können.

Um an kriminelle Menschenhändler zu kommen, die nicht in dem Maß vorhanden seien, wie sie bisher vermutet habe, bedürfe es dringend einer Änderung des Aufenthaltsrechts der Prostituierten, weil es für die Frauen eine rechtssichere Perspektive geben müsse. Darauf habe auch Herr Müller vom Fachkommissariat zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Ludwigshafen in der Anhörung hingewiesen.

Viele der Anzuhörenden hätten sich für ein niedrigschwelliges Angebot ausgesprochen, das mehr vernetzt werden müsse. Dies gelte für Einrichtungen, wie zum Beispiel das Gesundheitsamt und Beratungsstellen wie Roxanne oder die Schuldnerberatung.

Frau Abg. Schneid legt dar, die Anhörung sei auch deshalb wichtig gewesen, weil viele Aspekte deutlich gemacht und zahlreiche Facetten dargestellt worden seien. Insofern sehe auch die Fraktion der CDU einen Handlungsbedarf in der Richtung, dass es eine Gesetzesänderung und Verbesserung geben müsse. Ziel sei es, die Situation der Prostituierten vor Ort zu stärken. Dabei gehe es in erster Linie um den generellen Schutz für die Personen und vor Ausbeutung, wie zum Beispiel bei den erhöhten Mieten. Darüber hinaus werde auch ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Beratung und der gesundheitlichen Unterstützung von Prosituierten gesehen.

Ganz wichtig sei es, dass es der Polizei und den Behörden möglich sei, in die Prostitutionsstätten gehen und überprüfen zu können, ob die Standards der Hygiene und der Gesundheit in dem Umfeld gegeben seien, in dem die Prostituierten ihre Dienste anbieten müssten.

Neben dem Aufenthaltsrecht seien auch der Schutz und die Sicherheit von Prostituierten bei Aussagen wichtig. In diesem Zusammenhang halte sie es für erforderlich, hinsichtlich der Familienzusammenführung das Nachzugsrecht der Kinder zu prüfen, zumal viele Prostituierte in Deutschland ihrem Beruf nachgingen und traurig seien, wenn in ihrem Heimatland Kinder auf sie warteten.

Nach Ansicht der Fraktion der CDU sei die Beratung der Prostituierten durch die Gesundheitsämter nicht ausreichend. Die Anhörung habe gezeigt, dass eine Beratung vor Ort und ein niedrigschwelliges Angebot sehr wichtig seien. Aus diesem Grund wäre es erforderlich, einen Schwerpunkt auf die Beratungsstellen zu legen, deren Angebote auszubauen und die Hürden in dem Bereich ein Stück weit abzubauen.

Frau Abg. Spiegel gibt zur Kenntnis, beeindruckend sei, dass sich neun von zehn Anzuhörenden gegen ein Verbot von Prostitution ausgesprochen hätten. Auch habe man erfahren, dass es verschie-

Elektronische Fassung

dene Beweggründe gebe, dieser Erwerbstätigkeit nachzugehen, und die Biografien und die Verweildauern sehr unterschiedlich seien. Wichtig sei auch, zwischen Prostituierten, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, und denjenigen zu differenzieren, die zu dieser Tätigkeit aufgrund von Menschenhandel oder sklavenähnlichen Strukturen gezwungen würden.

Des Weiteren sei aufgefallen, dass von dem Ort, an dem eine Prostituierte ihrer Tätigkeit nachgehe, abhänge, wie sicher eine Prostituierte sei. Auch die hygienischen Rahmenbedingungen variierten massiv. Ihr sei besonders negativ aufgefallen, dass es bei Terminwohnungen mehrere problematische Faktoren gebe. Dazu gehöre unter anderem, dass die Polizei nur dann die Möglichkeit habe, Kontakt mit der Prostituierten aufzunehmen, wenn Gefahr in Verzug sei oder diese freiwillig den Zugang zur Wohnung ermögliche.

Außerdem müsse darüber nachgedacht werden, die Gewerbeaufsicht stärker als bisher in die Pflicht zu nehmen, indem verstärkte Kontrollen durchgeführt würden, um die Sicherheit und die hygienischen und gesundheitlichen Standards zu gewährleisten.

Frau Dr. Noldin-Bretz vom Gesundheitsamt Trier habe in der Anhörung berichtet, dass die gesundheitliche Versorgung, die sich ein Stück weit in einer Grauzone abspiele, ein großes Problem darstelle. Aus diesem Grund sei es erforderlich, das Thema noch einmal aufzugreifen.

Die in der Anhörung anwesende Prostituierte habe geschildert, dass Menschen mit Behinderung und deren Recht auf Sexualität auch für Prostituierte eine Rolle spielten. Hierbei handele es sich um einen Aspekt, über den im Hinblick auf die Inklusionspolitik nachgedacht werden müsse. Außerdem gebe es in der Prostitution regional sehr große Unterschiede. Diese stelle sich in den Grenzregionen von der Quantität her anders als im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz dar.

Ein weiterer Aspekt, über den nachgedacht werden müsse, sei von Frau Schuhmann vom Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen genannt worden, die eine eigene Rentenkasse und die Anerkennung der Prostitution als freien Beruf gefordert habe.

Frau Abg. Elsner ergänzt, in der Anhörung sei immer wieder deutlich geworden, dass das Alter für Prostituierte nicht von 18 Jahre auf 21 Jahre erhöht werden solle. Darüber hinaus sei gebeten worden, solchen Prostituierten mehr Hilfe anzubieten, die mit dem Gedanken spielten, die Prostitution aufzugeben und einen anderen Beruf auszuüben.

Frau Staatsministerin Alt berichtet, die Anhörung habe gezeigt, dass die Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich sei und davon abhänge, wo die Betroffenen tätig seien, ob im Escort-Service, in Terminwohnungen, in Bordellen oder auf dem Straßen- oder Wohnwagenstrich. Insbesondere die Situation der Migrantinnen aus osteuropäischen Ländern erscheine in vielerlei Hinsicht problematisch, auch was die Freiwilligkeit anbelange, sich zu prostituieren.

Insbesondere den Berichten der Beratungsstellen und des Gesundheitsamtes Trier sei zu entnehmen gewesen, dass die Migrantinnen dringend eine gesundheitsbezogene Aufklärung, Informationen über geschützten Geschlechtsverkehr und die Vermeidung übertragbarer Geschlechtskrankheiten benötigten. Darüber hinaus sollten sie mehr über ihre Rechte und einen professionellen Umgang mit den Freiern wissen.

Die Einrichtungen hätten allerdings kaum ausreichend Gelegenheit, mit den Frauen vertrauensvoll ins Gespräch zu kommen. Grund seien auch die hohe Fluktuation der Frauen und die überwiegend geringen Kontakte der Gesundheitsämter zu den Prostituierten. Hier werde ein erheblicher Nachbesserungsbedarf gesehen.

Ihr liege sehr am Herzen, dass gerade den Armutsprostituierten mehr Sicherheit und mehr Rechte zukämen. Die Anzuhörenden hätten deshalb mehr psychosoziale zugehende Beratungseinrichtungen für Prostituierte, wie zum Beispiel Roxanne, angeregt. Diese sollten wie im Fall des Gesundheitsamtes Trier mit Angeboten zur Gesundheitsuntersuchung nach § 19 Infektionsschutzgesetz verbunden werden. Auch die Zusammenarbeit mit Dolmetscherdiensten sei eine wichtige Voraussetzung dafür, osteuropäische Sexarbeiterinnen erfolgreich zu beraten.

Elektronische Fassung

Das Untersuchungsangebot der Gesundheitsämter sollte wegen der nötigen Niedrigschwelligkeit freiwillig, anonym und kostenfrei bleiben. Allerdings sollte es flächendeckend zur Verfügung stehen. Zurzeit sei auch in Rheinland-Pfalz festzustellen, dass sich viele Gesundheitsämter weitestgehend aus diesem Aufgabenbereich zurückgezogen hätten und kein ausreichendes gesundheitsbezogenes Beratungs- und Untersuchungsangebot für Prostituierte offerierten. So sei berichtet worden, dass das Beratungsangebot zeitlich so begrenzt sei, dass es von den Frauen nicht wahrgenommen werden könne.

In der Anhörung seien zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten genannt worden, um mehr Schutz für die Frauen und mehr Transparenz in den Betrieben zu erreichen. Dazu sei es auch nötig, dass die Geschäfte in den Prostitutionsbetrieben transparenter würden. Die Mehrheit der Anzuhörenden habe Regelungen wie eine gewerberechtliche Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten, geregelte humane Arbeitsbedingungen und stärkere Kontrollen der Betreiber befürwortet.

Restriktive Maßnahmen wie eine Freier-Bestrafung oder ein generelles Prostitutionsverbot nach schwedischem Muster seien in der Anhörung überwiegend als diskriminierend und nicht zielführend für einen besseren Schutz der Frauen abgelehnt worden. Sie teile diese Meinung und werde darin auch durch die Entschließung des Bundesrates zur Regulierung der Prostitution und der Prostitutionsstätten vom April dieses Jahres bestätigt.

Es seien dringend Standard-Festlegungen für angemessene Löhne, gewerberechtliche Mieten sowie angemessene Arbeitsbedingungen im Rahmen des Gewerberechts und der Bauordnung empfohlen worden. Erst dann werde es möglich sein, erfolgreich gegen eine Arbeitsausbeutung in der Prostitution vorzugehen.

Die meisten Prostituierten seien nicht krankenversichert, obwohl Prostituierte in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis nach dem Prostitutionsgesetz von 2001 grundsätzlich krankenversicherungspflichtig seien. Auch hauptberuflich selbstständig erwerbstätige Prostituierte seien seit 2009 verpflichtet, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Ihr Antrag dürfe von den Versicherungsunternehmen nicht abgelehnt werden. Trotzdem seien auch sie häufig aus unterschiedlichen Gründen nicht versichert. Schon weil die Prostituierten ein hohes Gesundheitsrisiko trügen, sollte der Abschluss einer Krankenversicherung als Voraussetzung für die Prostitutionsausübung geregelt werden.

Die Anzuhörenden hätten bestätigt, dass vor allem die Verlegung problematischer Straßenstriche auf gesicherte Plätze mit Beratungsangebot, Waschmöglichkeit und gesicherten Verrichtungsboxen das Gesundheitsrisiko der Betroffenen wesentlich verbessern könnten. Als Beispiele seien diesbezügliche Projekte in Zürich und Köln genannt worden. Dies wäre auch ein Modell für Städte mit ausgedehntem Straßenstrich in Rheinland-Pfalz.

Sexarbeiterinnen, die im Zusammenhang von Menschenhandel ausgebeutet worden seien, sollten unabhängig von ihrer Bereitschaft, vor Gericht auszusagen, aus humanitären, persönlichen oder Gründen des Kindeswohls eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Aussicht auf eine Aufenthaltsberechtigung würde ihnen mehr Sicherheit und eine Perspektive bieten, um Mut zu fassen, den Menschenhandel anzuzeigen.

Frau Abg. Dr. Ganster informiert, die Parlamentarische Staatssekretärin der SPD, Frau Ferner, habe angekündigt, dass bis zum Jahresende auf der Bundesebene eine Überarbeitung des von der EU angemahnten neuen Prostitutionsgesetzes beraten werden solle. Wichtig sei es, das Thema vonseiten des Ausschusses im Auge zu behalten. Nach ihrer Kenntnis habe die Union dazu auf Bundesebene ein Eckpunktepapier vorgelegt, das die SPD auch begrüßt und mitgetragen habe.

Frau Universitäts-Professorin Dr. Frommel vom Institut für Sanktionenrecht und Kriminologie der Universität Kiel habe in der Anhörung konkrete Vorschläge unterbreitet, welche Punkte rechtlich zu ändern seien. So sei es zum Beispiel wichtig, dass sowohl bei der Feststellung der Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB) als auch bei der Verurteilung von Menschenhändlern (§§ 232, 233 StGB) anhand objektiver Tatbestandsmerkmalen ohne Opferaussage gearbeitet werden müsste. Hierbei handele es sich um zwei konkrete Ansatzpunkte, die die Landesregierung vielleicht im Rahmen ihrer Verantwortung auf Bundesebene noch einmal ansprechen könne.

Elektronische Fassung

Frau Vors. Abg. Leppla stellt fest, der Ausschuss habe viele Erkenntnisse aus der Anhörung gewonnen. Hierbei handele es sich um ein Thema, das den Ausschuss weiterhin beschäftigen werde, und zwar auch im Hinblick auf die Bundesratsinitiative des Saarlandes, der sich Rheinland-Pfalz angeschlossen habe. Einige Fragen seien in der Anhörung nicht angesprochen worden. Auf der einen Seite gebe es für die Prostituierten keine Krankenversicherung, auf der anderen Seite aber eine Steuerpflicht.

Der Antrag – Vorlage 16/3481 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489 –

dazu: Vorlage 16/3998

Herr Rendgen (Referent im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) führt aus, im Budgetbericht seien die Entwicklungen im Einzelplan 07 in den budgetierten Bereichen dargestellt worden. Die Zahlen seien im Jahr 2013 für den Personalbereich ausreichend und bei den Sachausgaben von den Entwicklungen im Flüchtlingsbereich geprägt gewesen. Dies treffe auch für die Ausgaben der Hauptgruppe 7 (Baubereich) zu. Leistungsaufträge bestünden im Einzelplan 07 im Bereich der Gleichstellungs- und Frauenpolitik keine. Insoweit erübrige sich eine Berichterstattung.

Der Ausschuss nimmt nach dem Bericht von Herrn Rendgen (Referent im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) von dem Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013 – Drucksache 16/3489 – Kenntnis (siehe auch Vorlage 16/4058).

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Familienernährerinnen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3994 –

Frau Abg. Elsner führt zur Begründung aus, in der heutigen Zeit seien in den meisten Fällen in der Partnerschaft sowohl die Frauen als auch die Männer berufstätig. Wenn der Mann arbeitslos werde, müsse die Frau mit ihrem Einkommen zum Familienunterhalt beitragen. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten, wie sich die Situation und die Zahlen der Familienernährerinnen in Rheinland-Pfalz darstellten.

Frau Staatsministerin Alt informiert, Frauen sicherten bundesweit zunehmend als Alleinerziehende oder im Paar die Familie mit ihrem Einkommen ab. Dies sei auch in Rheinland-Pfalz der Fall. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes weise der Mikrozensus Privathaushalte unter anderem anhand des sogenannten „Haupteinkommensbeziehers“ aus.

– Danach seien von insgesamt 1.894.500 Haupteinkommensbeziehern im Jahr 2011 31,66 % (rund 600.000) weiblich gewesen.

– 39,66 % der weiblichen Haupteinkommensbezieher lebten in Mehrpersonenhaushalten.

– In rund 136.800 Familien seien die Mütter die Haupteinkommensbezieherin. Dies entspreche 24,06 %.

Allerdings gebe es einen Unterschied. Frauen „ernährten“ ihre Familien nicht unter den gleichen Bedingungen wie Männer. Sie erlangten den Status häufig unfreiwillig und versorgten die Familie teilweise unter prekären Bedingungen, weil sie in der Regel weniger Geld verdienten.

Aufgrund des „Gender Pay Gap“ sowie der kürzeren Arbeitszeiten von Frauen stünden Haushalten mit einer Familienernährerin durchschnittlich geringere Haushaltseinkommen zur Verfügung. Häufig sei das Einkommen unzureichend, um die Familie vollständig zu ernähren und die Abhängigkeit von aufstockenden Sozialleistungen zu vermeiden.

Es lasse sich feststellen, dass Familien, in denen Frauen das Einkommen erwirtschafteten, finanziell deutlich schlechter gestellt seien als solche Familien, in denen der Mann der Familienernährer sei.

Grund hierfür sei die strukturelle Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. So arbeiteten Frauen oftmals in Teilzeit – häufig auch in Minijobs – sowie in Beschäftigungsbereichen mit geringen Verdienstmöglichkeiten, wie zum Beispiel im Einzelhandel und in Sozial- und Gesundheitsberufen. Diese seien häufig weder existenzsichernd noch reichten sie für ein Familieneinkommen aus. Während männliche Familienernährer in der Regel durchschnittlich ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 1.600 Euro erhielten, verdiene ein Drittel der Frauen nur etwa 900 Euro netto im Monat. Dies sei zu wenig, um eine Familie zu ernähren.

Darüber hinaus müssten sich „Familienernährerinnen“ mit anderen Alltagsproblemen als Männer auseinandersetzen, da die Haus- und Familienarbeit häufig nicht in vollem Umfang vom Partner übernommen werde.

Trotz vieler Fortschritte in den vergangenen Jahren gebe es noch erhebliche Herausforderungen. Es gelte, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Rolle der Familienernährerin von Frauen übernommen werden könne, ohne dass dies erhebliche finanzielle und soziale Auswirkungen für die Familie habe.

So seien neben der weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

– die tatsächliche Gleichstellung im Erwerbsleben,
– die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen sowie
– der Abbau von prekären, nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen

Elektronische Fassung

wichtige Handlungsfelder, die innerhalb der vielfältigen Projekt- und Maßnahmenlandschaft intensiv bearbeitet würden.

Ergänzend gelte es, die klassischen Geschlechterstereotypen aufzubrechen, die sowohl Frauen als auch Männer in der ungleichen Verteilung von Erwerbs- sowie Haus- und Fürsorgearbeit verharren ließen. Dazu werde im nächsten Jahr – dies liege ihr besonders am Herzen – eine Initiative zum „Auflösen von Rollenbildern“ starten.

Frau Abg. Spiegel erkundigt sich danach, ob der Landesregierung bekannt sei, welcher Tätigkeit die Männer der Familienernährerinnen nachgingen, ob diese zum Beispiel arbeitssuchend oder Hausmann seien, eine Ausbildung absolvierten oder sich in Rente befänden. Ihr sei bewusst, dass der Mikrozensus solche Daten nur begrenzt zur Verfügung habe.

Darüber hinaus stelle sich für sie die Frage, ob es eine Prognose in die Zukunft gebe. Die Zahlen zeigten, dass über die Jahrzehnte hinweg immer mehr Frauen erwerbstätig seien, das Stundenvolumen in den letzten Jahren aber nicht gestiegen sei. Dies wiederum würde die These belegen, dass Frauen häufig Familienernährerinnen seien, aber weitaus weniger als Männer verdienten.

Frau Staatsministerin Alt erklärt, auf die Frage nach den statistischen Erhebungen werde Frau Schäfer eingehen.

Frau Schäfer (Sachbearbeiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) gibt zur Kenntnis, es sei möglich, vom Statistischen Landesamt eine Sonderauswertung über die Situation der Partner durchführen zu lassen. Die Daten seien in dem Zusammenhang aber noch nicht abgefragt worden, weil dies einen erheblichen Mehraufwand bedeutet hätte.

Eine Prognose sei schwer vorzunehmen. Es seien jedoch Tendenzen zu erkennen, dass immer mehr Frauen berufstätig – häufig in Teilzeit oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen – tätig seien. Zielsetzung der Landesregierung sei es, diese Situation zu verändern.

Frau Abg. Simon bittet um nähere Informationen zur Initiative „Auflösen von Rollenbildern“ und fragt, ob es bereits ein Konzept zu dieser Initiative gebe und aus welchem Haushaltstitel diese finanziert werde.

Frau Staatsministerin Alt trägt vor, seit ca. drei Jahren beschäftige sich das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Familie mit diesem Thema, das sich auf viele Bereiche auswirke, und stelle Überlegungen an, wie man den stereotypen Rollenbildern begegnen könne.

Frau Dr. Jung (Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) berichtet, für das nächste Jahr werde eine Reihe von Veranstaltungen zu dem Thema „Auflösen von Rollenbildern“ in ganz unterschiedlichen Bereichen geplant. So werde man sich beispielsweise mit dem Thema Gewalt und der Verteilung der Rollenbilder beschäftigen. Bei dem Thema Medien gehe es darum, wie Mädchen und Jungen oder auch Frauen und Männer in den Medien dargestellt würden. Darüber hinaus gehe es um die Themen Gesundheit, Berufswahl, Frauen in Führungspositionen und Frauen in technischen Berufen. Es werde versucht, ein breites Spektrum des Aufbrechens von Rollenbildern innerhalb der Abteilungen des Ministeriums abzudecken.

Mittlerweile seien dafür verschiedene Partnerinnen und Partner gewonnen worden, und zwar einerseits intern – man werde mit der Jugend- und der Familienabteilung zusammenarbeiten, weil dort die Themen primär an erster Stelle stünden – und andererseits extern. Man werde mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ein Projekt durchführen, sodass man flächendeckend in Rheinland-Pfalz mit diesem Thema vertreten sei.

Darüber hinaus seien eine Postkartenaktion, die die Reihe begleiten solle, aber auch ein wissenschaftlicher Input sowie verschiedene Diskussionen und Veranstaltungen nicht nur in Mainz, sondern in Rheinland-Pfalz geplant. Die Finanzierung werde vonseiten des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen sichergestellt.

Elektronische Fassung

Frau Vors. Abg. Leppla begrüßt die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im Kannenbeckerland, 9. Jahrgangsstufe.

Frau Abg. Müller-Orth bringt vor, Frau Staatsministerin Alt habe von prekären Bedingungen gesprochen, unter denen die Familienernährerinnen oftmals arbeiteten. Viele Frauen aus ihrem Umfeld kämen aus der Minijobfalle nicht mehr heraus, weil ihr Gehalt 1 : 1 ausgezahlt werde und sie bei einem sozialversicherungspflichtigen Job aufgrund der Abzüge weniger Geld als vorher ausgezahlt bekämen.

Um Auskunft werde geben, ob es für die Frauen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zum Beispiel über die Bundesagentur für Arbeit gebe. Ihr seien Fälle bekannt, in denen die Arbeitsagentur für die Frauen nichts habe tun können. Des Weiteren möchte sie wissen, welche Beratungsangebote diese Frauen nutzen könnten und auf welche Art und Weise diesen geholfen werden könne, um aus der Minijobfalle herauszukommen.

Frau Staatsministerin Alt führt an, hierbei handele es sich um ein großes gemeinsames Anliegen, über das im Ausschuss schon des Öfteren diskutiert worden sei. Alle der Landesregierung bekannten Studien hätten gezeigt, dass die Minijobs eine Falle für die Frauen darstellten.

Ursprünglich sei man davon ausgegangen, dass Minijobs eine Brücke zur Teilzeit darstellten. Dies sei aber nicht der Fall. Insofern sei die Landesregierung gerade im letzten Jahr mit großen Veranstaltungen, in denen man die Studie nachgearbeitet habe, noch einmal auf das Thema eingegangen. Bekannt sei, dass in Rheinland-Pfalz 75 % der Minijobs von Frauen ausgeübt würden. Deshalb sei es ein wichtiges Anliegen, die Frauen dahin gehend zu beraten, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzunehmen.

Bekannt sei, dass auch in Rheinland-Pfalz 75 % der Minijobs von Frauen ausgeübt würden. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Beratungsstellen Frau & Beruf, die sich mit diesem Schwerpunktthema beschäftigten, zumal in den meisten Fällen nach der Erwerbstätigkeit auch noch die Altersarmut für die Frauen hinzukomme. Insofern handele es sich hierbei um ein großes Problem, das mit verschiedenen Maßnahmen angegangen werden müsse.

Frau Schäfer ergänzt, die Landesregierung befinde sich in einem engen Kontakt mit den Beratungsstellen Frau & Beruf, die sehr eng mit den Agenturen für Arbeit bzw. mit den Beauftragten für Chancengleichheit bei den regionalen Agenturen zusammenarbeiteten. Welche Projekte und Maßnahmen die Bundesagentur für Arbeit anbiete, könne aus dem Stegreif nicht gesagt werden.

Zusätzlich gebe es im Internet die Informationsplattform „Frauennetz Aktiv“, auf der sich Frauen über Weiterbildungsangebote informieren und sich entsprechend vernetzen könnten. Hauptfokus des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen liege auf den Beratungsstellen, die die Frauen darüber informierten, wie sie aus der Minijobfalle herauskommen könnten.

Frau Abg. Dr. Ganster legt dar, Frau Staatsministerin Ahnen habe die Höhe des durchschnittlichen Einkommens angesprochen, wenn die Familie von einer Person ernährt werde. Interessant sei zu wissen, aus welcher Quelle die Zahlen stammten.

Sie habe sich im Vorfeld die Studie des DGB „Familienernährerinnen“ aus dem Jahr 2012 angesehen, in der ähnliche Zahlen genannt würden, die allerdings aus dem Jahr 2007 stammten. Danach würden fast 80 % der männlichen Hauptverdiener rund 1.600 Euro monatlich verdienen. Bei den weiblichen Hauptverdienerinnen liege der Prozentsatz bei 42,6 %, die über 1.600 Euro verdienten. Dies bedeute, dass rund ein Drittel der Frauen bis zu 900 Euro, aber über 40 % der Frauen deutlich besser verdienten.

Frau Staatsministerin Alt gibt zur Kenntnis, es gebe auch studierte Frauen, die ihre Familien allein ernährten. Darüber hinaus sei der öffentliche Dienst zu nennen, in dem es eine Gleichwertigkeit in den Verdienstmöglichkeiten von Männern und Frauen gebe, ganz gleich, ob diese angestellt oder verbeamtet seien.

Elektronische Fassung

Für die Landesregierung sei es wichtig gewesen, noch einmal auf den Bereich der Frauen hinzuweisen, deren Verdienst bei 900 Euro liege. Heutzutage könne eine Familie mit mehreren Kindern mit diesem Gehalt ohne aufstockende Leistungen nicht ernährt werden.

Frau Schäfer merkt an, Basis der Zahlen sei die von der Frau Abgeordneten Dr. Ganster genannte Auswertung aus dem sozio-oekonomischen Panel, wobei die Zahlen aus dem Jahr 2007 stammten. Die Auswertung, die das Statistische Landesamt aufgrund des Mikrozensus durchgeführt habe, bestätige diese Zahlen. Allerdings seien die Daten an manchen Stellen nicht zu vergleichen, weil der Mikrozensus sehr viel konzentrierter in der Abfrage von der Anzahl der befragten Familien sei. Aus diesem Grund seien die Zahlen nicht extra hinzugefügt worden. Möglich sei, noch einmal im Detail zu arbeiten, was aber aufgrund der verschiedenen Begriffe schwierig sei.

Frau Vors. Abg. Leppla bringt vor, Frau Staatsministerin Alt habe darauf hingewiesen, dass im Jahr 2011 31,66 % der Haupteinkommensbezieher weiblich gewesen seien. Um Auskunft werde gebeten, ob durch das geänderte Scheidungsgesetz der Anteil der Frauen gestiegen sei, die Haupteinkommensbezieherinnen seien.

Frau Schäfer antwortet, markante Veränderungen habe es nicht gegeben.

Frau Abg. Schneid erläutert, wenn die weiblichen Hauptverdiener weniger als die männlichen verdienten, seien die Bestrebungen der Landesregierung hinsichtlich der Ausbildung der Mädchen der richtige Weg. Im Ausschuss sei schon häufig darüber gesprochen worden, dass durch die Geburt eines Kindes die Erwerbstätigkeit unterbrochen werde und in den Bewerbungsverfahren die sozialen Kompetenzen, die die Frau während der Familienzeit erwerbe, berücksichtigt werden müssten.

Ihrer Ansicht nach sei es in erster Linie erforderlich, Mädchen eine gute Ausbildung zukommen zu lassen und den Fokus darauf zu legen, dass auch die Unternehmen eine Erwerbsunterbrechung wertschätzten und einen Einstieg zu einem guten Gehalt ermöglichten.

Frau Abg. Simon äußert, in diesem Zusammenhang müsse das Thema Minijobs wiederholt in das Blickfeld genommen werden. Ihrer Ansicht nach verdienten Frauen deswegen weniger, weil gerade in den unteren Bereichen der Berufe, in denen nicht so hohe Einkommen erzielt würden, sehr viele Vollzeitjobs zerschlagen und in Minijobs umgewandelt worden seien.

Der Antrag – Vorlage 16/3994 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wohnungslose Frauen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4006 –

Frau Abg. Spiegel trägt vor, der Ausschuss habe sich schon einmal mit dem Thema wohnungslose Frauen beschäftigt. Nach einer Statistik, die die Caritas erhoben habe, sei der Anteil an wohnungslosen Frauen gestiegen. Vor diesem Hintergrund sei interessant zu wissen, wie die Infrastruktur für die wohnungslosen Frauen in Rheinland-Pfalz aussehe und an welchen Orten diese noch verbessert werden könne.

Frau Staatsministerin Alt erklärt, da das Thema Obdachlosigkeit Nichtsesshafter beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie angesiedelt sei, werde Herr Noll Stellung nehmen.

Herr Noll (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) berichtet, in Rheinland-Pfalz führe die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege jährlich eine Stichtagserhebung durch. Nach der letzten veröffentlichten Stichtagserhebung vom 11. Mai 2012 liege der Anteil der Frauen unter den Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bei rund 22 %. An diesem Stichtag hätten 237 von insgesamt 1.081 gezählten wohnungslosen Menschen Einrichtungen oder Dienste der Freien Wohlfahrtspflege und andere Initiativen in Rheinland-Pfalz aufgesucht.

Dabei sei zu beachten, dass es sich zum einen um eine Stichtagserhebung und keine Verlaufsstatistik handele. Zum anderen variiere von Jahr zu Jahr die Anzahl der meldenden Stellen. Insofern seien immer technikbedingte Schwankungen zu verzeichnen.

Insgesamt zeichne sich die Tendenz ab, dass die Anzahl wohnungsloser Frauen zunehme und die Frauen vom Alter her jünger würden. Hinsichtlich der Statistik sei zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Betroffenen nicht auf der Straße lebe, sondern sich in prekären Wohn- und Lebenssituationen befinde, aber noch über eigenen Wohnraum verfüge. Diese Menschen seien von der Stichtagserhebung nicht erfasst.

Insgesamt betrachtet stelle sich die Situation von wohnungslosen Frauen und Männer wie folgt dar. Mehrere Studien belegten ein Durchschnittsalter der wohnungslosen Männer und Frauen gleichermaßen von 35 Jahren. Das Eintrittsalter bei Beginn der Wohnungslosigkeit liege meist deutlich niedriger, und zwar im Durchschnitt bei 28 Jahren bei den wohnungslosen Frauen. Soziodemografisch fielen ein niedriger Schulabschluss, eine hohe Arbeitslosigkeit, Überschuldung und unregelmäßige staatliche Hilfen auf. Psychosoziale Konflikte würden am häufigsten von den Betroffenen als Ursache für die Wohnungslosigkeit genannt.

Neben interpersonellen Konflikten würden die Entlassung aus dem Gefängnis, Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Alkoholabhängigkeit als weitere Gründe für die Wohnungslosigkeit genannt. Von psychiatrischen Klinikaufenthalten unter anderem im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch berichteten ca. 50 % der Betroffenen.

Empirische Untersuchungen belegten zudem, dass aktuell zwischen 50 % und 60 % der in den stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebenden Menschen neben somatischen und psychischen Krankheitsmerkmalen vor allem auch Abhängigkeitssymptome aufwiesen.

Hinsichtlich der Gründe für die Wohnungslosigkeit gebe es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Nach einer aktuellen Studie, die Herr Professor Frietsch von der Hochschule Koblenz durchgeführt habe und deren erste Ergebnisse nunmehr vorlägen, zeichne sich ab, dass Frauen an erster Stelle (71 %) lägen, was die Gründe für die Wohnungslosigkeit anbelange, wie zum Beispiel Familien-, Partner- und Beziehungsprobleme. Bei den Männern liege der entsprechende Wert bei 57 %. Auch gesundheitliche Gründe und Überschuldung würden von den Frauen häufiger als von Männern als Ursache für die Wohnungslosigkeit angeführt.

Elektronische Fassung

Deutlich seltener würden dagegen von Frauen Suchtprobleme als Ursache genannt. Bei den Frauen liege der entsprechende Wert bei 32 %. 63 % der Männer gäben Suchtprobleme als Ursache für die Wohnungslosigkeit an.

Die Arbeitslosigkeit werde von Frauen seltener als von Männern als Grund genannt. Hier liege der entsprechende Wert bei 20 % gegenüber 33 % bei den Männern. 13 % der Männer hätten angegeben, dass die Haft zur Wohnungslosigkeit beigetragen habe, während der entsprechende Wert bei den Frauen nur bei 3 % gelegen habe.

Neben den Ursachen, die die Hochschule Koblenz bei ihrer Befragung untersucht habe, sei auch nach den kritischen Lebensereignissen gefragt worden. Kritische Lebensereignisse könnten in einem hohen Maß zu der späteren Wohnungslosigkeit beigetragen haben. Oft seien die kritischen Lebensverhältnisse nicht oder nur völlig unzureichend bewältigt worden.

Zu den vier kritischen Lebensereignissen für Männer und Frauen gehörten

1. der Tod einer engen Bezugsperson,
2. Probleme mit den Eltern,
3. familiäre Suchtprobleme und
4. gravierende Gewalterfahrungen.

Eine geschlechterspezifische Betrachtung habe sich so dargestellt, dass die kritischen Lebensereignisse bei den wohnungslosen Frauen eine andere Rangfolge hätten. Bei diesen stünden die gravierenden Gewalterfahrungen mit 80 % an erster Stelle. Der zweithäufigste Faktor sei der Tod einer engen Bezugsperson.

Die Hochschule Koblenz habe aus den vorliegenden Befunden gefolgert – dieser Meinung schließe sich die Landesregierung an –, dass für die Wohnungslosenarbeit die gründliche Anamnese und die fachlich diagnostische Abklärung für die entsprechenden Behandlungs- und Betreuungsangebote und darüber hinaus die fachliche Kooperation und Vernetzung, die durchaus auch noch weiter intensiviert werden könne, von zentraler Bedeutung seien.

Zu den Schnittstellen gehöre der Bereich der Jugendhilfe. Junge Wohnungslose hätten oft Jugendhilfekarrieren hinter sich. Hier zeige sich immer die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen den Stellen der Wohnungslosenhilfe bzw. der Sozialämter auf der einen Seite und den Stellen der Jugendhilfe auf der anderen Seite.

Die zweite Schnittstelle betreffe die Zusammenarbeit mit den Jobcentern. Hier stehe vor allen Dingen das Problem der Sanktionierung im Vordergrund. Sanktionsregelungen für unter 25-Jährige seien nach dem SGB II deutlich schärfer als für ältere Menschen.

Der dritte Bereich der Schnittstelle betreffe die psychiatrische Versorgung. Ein sehr großer Anteil der Betroffenen habe entsprechende Krankheitsbilder.

Der vierte Bereich sei die Suchtkrankenhilfe, da ein sehr großer Anteil der Betroffenen an Suchterkrankungen leide.

In Rheinland-Pfalz gebe es ein breit angelegtes und professionelles Engagement in der Wohnungslosenhilfe. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe unterstütze den betroffenen Personenkreis zusammen mit den Kommunen, die insbesondere für die ambulanten Hilfen zuständig seien, und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie den entsprechenden Initiativen.

Das Land sei als überörtlicher Träger der Sozialhilfe einmal für die stationären und teilstationären Formen der Betreuung zuständig. Hierbei handele es sich um die klassischen Resozialisierungseinrichtungen. Darüber hinaus gebe es einen Bereich von ambulanten Hilfen, für die Land zuständig sei, wie zum Beispiel das Betreute Wohnen für Haftentlassene und umherziehende Wohnungslose. Früher seien umherziehende Wohnungslose als Nichtsesshafte bezeichnet worden.

Elektronische Fassung

Die entsprechenden Einrichtungen befänden sich in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. In Rheinland-Pfalz gebe es insgesamt 19 Resozialisierungseinrichtungen mit 427 Plätzen und 98 Wohngemeinschaftsplätze an insgesamt 14 Standorten.

Darüber hinaus seien die ambulanten Angebote der Kommunen von zentraler Bedeutung, insbesondere mit Blick auf die Möglichkeit, frühzeitig und präventiv zu intervenieren und schwerwiegende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu verhindern. Im Vordergrund stünden dabei Fachberatungsstellen und Streetwork.

Die Landesregierung habe zu Beginn des Jahres eine Abfrage bei den Kommunen durchgeführt. Die Rückmeldungen seien in Quantität und Qualität unterschiedlich gewesen. Insgesamt seien 17 Tagesaufenthalte in 13 Kommunen zurückgemeldet worden und zehn Fachberatungsstellen sowie vier Angebote des Betreuten Wohnens mit insgesamt 37 Plätzen.

Ziel der Arbeit in den Einrichtungen mit Blick auf die Frauen sei, dass sich die betroffenen Frauen möglichst stabilisierten und in die Lage versetzt würden, ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Ausgehend von individuellen Teilhabeplänen werde die Betreuung der Frauen in den Einrichtungen gestaltet. Inhalte der Betreuung könnten zum Beispiel sein die Unterstützung bei der alltäglichen Lebensbewältigung, bei behördlichen Angelegenheiten, in gesundheitlichen Angelegenheiten, bei Fragen der Partnerschaft, bei der Suche nach einer Wohnung und bei der Begleitung in eine Wohnung.

Einen guten Eindruck über die Arbeit der Wohnungslosenhilfe vermittle eine Auswertung, die das Café Bunt der Kreuznacher Diakonie erstellt habe. So habe man in einer Analyse festgestellt, dass der umfassende Beratungsbedarf aufgrund von Problemlagen im Zusammenhang mit familiären Schwierigkeiten und sexuellem Missbrauch gegeben sei und darüber hinaus Beratungsbedarf aufgrund der Problemlagen fehlende Wohnung und Mietangelegenheiten bestehe. Daneben spielten vor allem Suchtprobleme und Überschuldung eine Rolle.

Folgende spezielle Angebote bestünden in Rheinland-Pfalz für wohnungslose Frauen:

Das Haus Maria Goretti in Trier umfasse 17 stationäre Resozialisierungsplätze für wohnungslose Frauen. Das Angebot reiche von der sozialarbeiterischen Beratung und Hilfestellung bis hin zur Unterstützung in administrativen Angelegenheiten der Wohnungssuche.

Der Haltepunkt in Trier biete einen Tagestreff mit Übernachtungsmöglichkeiten an. Der Träger vermittele hilfesuchenden Frauen an andere Einrichtungen und Beratungsstellen, zum Beispiel zur Krisenintervention vor oder nach einer psychiatrischen Unterbringung, stelle Kontakt zu Suchtberatungsstellen und Ärzten her und begleite die betroffenen Frauen zu Behörden und bei der Wohnungssuche.

Das Café Bunt in Bad Kreuznach sei ein ambulantes Angebot für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen. Angeboten würden ein Tagesaufenthalt und die Möglichkeit der Notübernachtung. Schwerpunkte der Beratungsgespräche oder einer längerfristigen Begleitung seien die Klärung der Notlage und die Unterstützung bei Wohnungsproblemen, Krisenintervention, Krisenmanagement und dergleichen.

Darüber hinaus gebe es die Einrichtung „Kurhausstraße“ Kreuznacher Diakonie. Die Kreuznacher Diakonie biete seit 1990 ein stationäres Hilfeangebot mit insgesamt 26 Plätzen an.

Auch der „Wendepunkt“ in Mainz biete einen Tagesaufenthalt, eine Notübernachtung, eine Beratungsstelle, die Resozialisierung, eine Mutter-Kind-Wohnung und eine ambulante Betreuung an.

Frau Vors. Abg. Leppla bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und bittet, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Noll sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zu überlassen.

Frau Abg. Spiegel bedankt sich für den umfangreichen Bericht über die Situation wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz. Erfreulich sei, dass sich die Hochschule Koblenz dieses Themas ange-

Endredaktionelle Fassung

nommen habe. Nach ihren Recherchen gebe es nur wenig Forschungsliteratur, die sich speziell mit wohnungslosen Frauen befasse.

Es zeige sich – so habe sie Herrn Professor Frietsch verstanden –, dass man geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wohnungslosigkeit machen müsse. Dem Bericht habe entnommen werden können, dass die spezifische Situation von wohnungslosen Frauen vom Alter, der Biografie, von den Gründen, der Problemlage und vielleicht auch von den Hilfs- und Beratungsangeboten her anders als die der Männer sei. Deswegen sei es umso wichtiger, dass sich dies auch in der Vielfalt der Beratungslandschaft widerspiegle.

Nach ihren Erfahrungen gebe es in der Region Vorderpfalz nur sehr geringe Möglichkeiten für wohnungslose Frauen, in Beratungsnetzwerke oder eine Unterkunft zu gehen. Ihr sei bekannt, dass es in Kaiserslautern eine Unterkunft für wohnungslose Frauen gebe. Nach ihren Recherchen befänden sich geografisch die nächsten Unterkünfte in Worms und Mainz. Um Auskunft werde gebeten, ob es im vorderpfälzischen Raum schon einmal eine Unterkunft gegeben habe bzw. ein Angebot für diese Region angedacht sei.

Man könne davon ausgehen, dass die Dunkelziffer um einiges höher liege, weil gerade Frauen über größere soziale Netzwerke und Bindungen als Männer verfügten und es dadurch eher möglich sei, irgendwo einen Unterschlupf zu finden, wobei solche oftmals wiederum mit Gewalterfahrungen verbunden seien. Interessant sei zu wissen, inwieweit eine Vernetzung zur medizinischen Versorgung wohnsitzloser Frauen stattfinde, zumal die psychische Stabilisierung sowie die Erkennung und Behandlung von psychischen Auffälligkeiten besonders wichtig sei.

In Gesprächen mit Trägern von Wohnungslosen-Einrichtungen vor Ort sei ihr berichtet worden, dass es gerade bei den wohnungslosen Frauen das Phänomen gebe, dass diese ein Stück weit durch alle Raster fielen. So könne es vorkommen, dass die Jugendhilfe oder andere Maßnahmen nicht mehr oder noch nicht griffen, sodass es aufgrund der Vielschichtigkeit der Probleme dazu komme, dass die wohnungslosen Frauen von keinem Netz mehr aufgefangen würden.

Die Caritas habe berichtet, dass etwa ein Drittel aller Wohnungslosen weiblich seien. Der Verein Armut und Gesundheit schätze, dass sich allein in Mainz knapp 100 wohnungslose Frauen befänden. Die Landesregierung werde um ihre Erkenntnisse darüber gebeten, dass es wohnungslose Menschen eher in die städtischen Gebiete ziehe. Sie habe das Gefühl, dass sich die Kommunen im ländlichen Raum ein Stück weit aus ihrer Verantwortung zögen. So sei ihr zum Beispiel zugetragen worden, dass in manchen Kommunen die Taxikosten übernommen würden, um wohnungslose Menschen wieder in die städtischen Gebiete zurückzubringen. Dadurch sei aber die Problematik nicht gelöst, sondern lediglich verlagert worden.

Frau Abg. Dr. Ganster legt dar, bei der Stichtagserhebung durch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sei deutlich geworden, dass der Anteil der Frauen unter den Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bei deutlich über 20 % liege. Für sie seien zwei Zahlen aussagekräftig, nämlich dass auf der einen Seite die Zahl wohnungsloser Jugendlicher stark gestiegen sei – diese liege für das Alter bis 24 Jahre bei 11 % – und auf der anderen Seite Wohnungslose immer älter würden.

Bei den Menschen ab 60 Jahren sei die Zahl kontinuierlich von 11,7 % auf 17,5 % gestiegen. Das Bild des klassischen Wohnsitzlosen mittleren Alters und männlich differenziere sich im Moment und verändere sich dahin gehend, dass es einen größeren Frauenanteil gebe und die Menschen in jungen Jahren schon wohnungslos würden und im Alter noch wohnungslos seien.

In diesem Zusammenhang werde auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nils Wiechmann und Dr. Fred Konrad vom 10. Januar 2013 zum Thema „Übernachtungseinrichtungen für wohnungslose Menschen in Rheinland-Pfalz“ hingewiesen. In der Antwort habe damals Frau Staatsministerin Dreyer die Angebote der Kommunen in Rheinland-Pfalz aufgelistet. Auch sei ausgewiesen worden, dass es zum damaligen Zeitpunkt 42 Plätze für Frauen im Vergleich zu 288 Plätze für Männer gegeben habe.

Um Auskunft werde gebeten, ob von der Landesseite oder der kommunalen Seite aus dem gestiegenen Bedarf für Frauen Rechnung getragen und an einzelnen Stellen eine Erweiterung des Angebots

Elektronische Fassung

geplant werde, um auf diese Entwicklung zu reagieren. Das Gleiche gelte auch für besondere Einrichtungen für Heranwachsende bis 24 Jahre.

Einige Einrichtungen seien erweiterungsfähig, wenn zum Beispiel in den Wintermonaten Mehrbedarf bestehe. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, ob der Landesregierung Angaben vorlägen, inwiefern die Kapazitätsgrenzen ausgeschöpft würden und ob Mehrbedarf bestehe.

Herr Noll informiert, erfreulich sei, dass sich die Hochschule der Mühe unterzogen und die Studie durchgeführt habe. Hierbei handele es sich um das erste Mal, dass die Landesregierung sehr fundierte Zahlen über wohnungslose Frauen in Rheinland-Pfalz erhalten habe.

Hintergrund der Studie sei die sogenannte TAWO-Initiative, für die Herr Staatsminister Schweitzer die Schirmherrschaft übernommen habe. Ausgangspunkt sei die Überlegung gewesen, dass es an Schnittstellen Probleme zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Suchtkrankenhilfe gebe; denn ein sehr großer Anteil der Betroffenen sei alkoholkrank oder in sonstiger Form von Suchterkrankungen betroffen.

Die TAWO-Initiative sei so angelegt, dass erst eine empirische Untersuchung durchgeführt und dann geschaut werde, wo die Schnittstellen lägen. Danach werde nach Möglichkeit gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren nach Verbesserungen von Verfahrenswegen und verbesserten Abstimmungsprozessen gesucht. Die weiteren Schritte würden in den nächsten Monaten konkretisiert. Dazu gehöre, ob die Gespräche in Workshops vor Ort oder in sonstiger Form durchgeführt würden.

Durch die TAWO-Initiative habe man eine fundierte Analyse erhalten. Die Initiative sei auf öffentlichen Plätzen und in Einrichtungen durchgeführt worden. Es seien sowohl die Betroffenen als auch die Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe und zum Teil auch der Suchtkrankenhilfe befragt worden.

Die Ursachen für die Wohnungslosigkeit seien bei den Männern und Frauen gleichermaßen gegeben, aber in unterschiedlicher Gewichtung vorhanden. Dies zeige zum Beispiel das Thema Gewalterfahrung. Nach Aussage von Herrn Professor Frietsch sei die Gewalterfahrung bei den wohnungslosen Frauen, die in speziellen Einrichtungen, wie zum Beispiel im Wendepunkt, untergebracht seien, mit 100 % anzugeben. Auch bei den sonstigen Frauen unter den Wohnungslosen spiele die Gewalt mit über 80 % noch eine große Bedeutung. Dies sei bei den Männern anders.

Ein hoher Anteil der Betroffenen leide an psychischen Erkrankungen. Dies unterscheide sich deutlich von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Unter den Wohnungslosen gebe es mehr psychisch erkrankte Männer und Frauen. Hier sei aber wiederum das ganze Spektrum der Erkrankungen vorhanden, und zwar von psychotischen Erkrankungen bis zu Angststörungen und Schizophrenie. Dies sei eine wichtige Schnittstelle; denn das Aufsuchen von entsprechenden Experten sei nicht immer einfach. Insofern werde man im Rahmen der TAWO-Initiative schauen, welche Verfahrensweisen und Kooperationsmöglichkeiten verbessert werden könnten. Die Sucht spiele eine sehr unterschiedliche Rolle. Die Suchtbetroffenheit von Frauen sei hoch, bei den Männern aber noch höher.

Hinsichtlich der Angebotslandschaft sei in Rheinland-Pfalz eine Konzentration auf bestimmte Bereiche festzustellen, zumindest mit Blick auf die stationären und teilstationären Angebote und das angegliederte betreute Wohnen. In Trier, Koblenz, Kaiserslautern, Mainz und Ludwigshafen würden entsprechende Angebote in den Zuständigkeiten von der Diakonie, der Arbeiterwohlfahrt und der Caritas vorgehalten. Daneben gebe es ein heterogenes Bild bei den Angeboten, die in der Zuständigkeit der Kommunen lägen. Die ambulanten Angebote, wie Tagesaufenthalte und Fachberatungsstellen, seien sehr unterschiedlich vorhanden. Die Freie Wohlfahrtspflege beklage an der Stelle sogenannte weiße Flecken.

Die Situation für die Kommunen sei oftmals sehr unterschiedlich. Allerdings sei immer wieder von Verbandsseite beklagt worden, dass das Engagement von ländlichen Kommunen anders sei als das von städtischen Kommunen oder Kommunen in Form von Umlandlandkreisen um die Städte herum.

Die Landesregierung habe immer wieder darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen dessen, was finanziert werden könne, gesprächsbereit sei, wenn es bei den entsprechenden Anbietern das Bedürfnis nach Veränderungen gebe, zum Beispiel hinsichtlich der Umwandlung oder möglicherweise der

Ergebnisprotokoll

Erweiterung von Plätzen. Offiziell lägen beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung keine Anträge vor, die zu einer Veränderung führen würden. Allerdings habe man aus verschiedenen Einrichtungen vernommen, dass über das Thema diskutiert werde.

Für den kommunalen Bereich könne keine Auskunft gegeben werden. Der Eindruck von den vergangenen Wintern sei gewesen, dass die Übernachtungseinrichtungen soweit ausreichend seien und das Erfrieren zuverlässig verhinderten. Allerdings werde in den Übernachtungseinrichtungen mit den Betroffenen nicht sozialarbeiterisch gearbeitet oder diesen aus ihrer Situation herausgeholfen.

Die Zunahme der älteren Wohnungslosen sei zu einem ständigen Diskussionspunkt geworden. In einem Arbeitskreis mit der Freien Wohlfahrtspflege und der Regionaldirektion des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung würden die Auswertungen der Statistik analysiert. Dabei habe sich die Veränderung gezeigt, dass es eine gewisse Zunahme an jungen Wohnungslosen und auffällig mehr ältere Wohnungslose gebe. Früher seien offensichtlich mehr Wohnungslose auf der Straße gestorben oder hätten nicht den Weg in die Betreuungsangebote gefunden.

Bei den älteren Menschen stünden die gesundheitlichen Beeinträchtigungen immer mehr im Vordergrund. Außerdem könne eine Pflegebedürftigkeit eintreten. Aus diesem Grund werde man sich in Zukunft stärker damit befassen müssen, wie Angebote auf diesen Personenkreis hin ausgerichtet werden könnten.

In Rheinland-Pfalz gebe es eine spezielle Einrichtung, nämlich die Schernau, die über 200 Plätze für Menschen im fortgeschrittenen Alter mit starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen, oft auch Pflegebedürftigkeit, vorhalte. Hierbei handele es sich um Pflegeplätze nach SGB XI oder Plätze mit Hilfe zur Pflege und zum Teil Plätze der Behindertenhilfe oder der Eingliederungshilfe nach SGB XII sowie zum Teil Plätze nach § 67 SGB XII (Wohnungslosenhilfe). Die Schernau zeige, dass man solche Konzepte entsprechend konstruieren könne. Allerdings zeige sich das Problem nicht nur an diesem Standort, sondern bei den Betroffenen in ganz Rheinland-Pfalz.

Hinsichtlich der jüngeren Wohnungslosen habe die Landesregierung im vergangenen Jahr zusammen mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen eine Fachveranstaltung durchgeführt, um darüber zu informieren, welche Möglichkeiten rechtlicher und tatsächlicher Art bestünden. Diese Fachveranstaltung habe eine sehr große Resonanz gefunden.

Frau Vors. Abg. Leppla bittet, dem Ausschuss die Studie von Herrn Professor Dr. Frietsch (Hochschule Koblenz) zur Wohnungslosigkeit zur Verfügung zu stellen.

Herr Noll äußert, vorab sei es möglich, dem Ausschuss ein Hand-Out der Studie zukommen zu lassen, da diese noch nicht komplett vorliege. Die Studie werde zu gegebener Zeit veröffentlicht. Sobald diese vorliege, werde sie dem Ausschuss zugeleitet.

Frau Abg. Demuth bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich danach, ob die Landesregierung aufgrund der Konferenz oder durch die bisherigen Auswertungen einschätzen könne, in welchem Alter die Jugendlichen wohnungslos würden, um vielleicht rechtzeitig Maßnahmen einzuführen, die unterstützend wirkten, zumal die Unterbringung aufhöre, wenn diese volljährig würden.

Darüber hinaus möchte sie wissen, wie viele Frauen mit Migrationshintergrund wohnungslos seien und ob auch Frauen aus Osteuropa – Stichwort: Prostitution – unter diese Zahlen fielen.

Der Ausschuss habe sich schon des Öfteren mit der Altersarmut von Frauen befasst. Um Auskunft werde gebeten, ob auch Frauen zur Wohnungslosigkeit tendierten, die von Altersarmut betroffen seien.

Herr Noll antwortet, die Altersarmut bei Frauen sei bisher weder von den Fachkräften der Einrichtungen noch von der Wissenschaft als Ursache für die Wohnungslosigkeit bei Frauen im Alter genannt worden. Sicherlich spiele die finanzielle Situation eine Rolle. Wie die Analyse von Herrn Professor Frietsch gezeigt habe, lösten in erster Linie die kritischen Lebensverhältnisse ebenso wie die sonstigen Gründe, zum Beispiel Suchterkrankung und Überschuldung, die im Zusammenhang mit Altersarmut eine Rolle spielen könnten, die Wohnungslosigkeit aus.

Elektronische Fassung

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises 67 der Freien Wohlfahrtspflege habe die Landesregierung darum gebeten, ihr ein Meinungs- und Stimmungsbild hinsichtlich der Wohnungslosigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund mitzuteilen. Die Rückmeldung habe gelautet, dass im Moment keine Zunahme von Betroffenen festzustellen sei, nachdem mit Blick auf Osteuropa die Grenzen durchlässiger geworden seien. Es gebe eine breite und teilweise emotionale Diskussion über Zuwanderungen in Ballungsgebiete. In der Wohnungslosenhilfe sei keine Veränderung festzustellen. Allerdings habe von der Stadt Mainz zum Zeitpunkt der Sitzung noch keine Rückmeldung vorgelegen.

Frau Staatsministerin Alt gibt zur Kenntnis, die zunehmende Obdachlosigkeit von jungen erwachsenen Menschen hänge stark mit dem SGB II zusammen, nämlich dass es starke Sanktionen und viele Auflagen für die jungen Leute gebe. Dieser Aspekt trage auf jeden Fall zur Steigerung der Wohnungslosigkeit bei. Sie sei gern bereit, dem Ausschuss die Ergebnisse der Konferenz nachzuliefern.

Herr Abg. Wehner äußert, die Studie sei flächendeckend in Rheinland-Pfalz durchgeführt worden. Um Auskunft werde gebeten, ob bei der Wohnungslosigkeit signifikante Unterschiede zwischen dem ländlichen Raum und den Städten festzustellen seien.

Herr Noll erklärt, die Studie sei weniger im ländlichen Raum durchgeführt worden. In erster Linie seien die Fachkräfte in den Einrichtungen und bei den Diensten sowie die Betroffenen auf den öffentlichen Plätzen befragt worden.

Bekannt sei, dass es strukturelle Unterschiede gebe. Im ländlichen Raum seien nach den Rückmeldungen, die die Landesregierung erhalten habe, weniger Wohnungslose zu finden. Dennoch träten dort die gleichen Ursachen für die Wohnungslosigkeit auf. Es gebe wie in anderen Bereichen auch Wanderungsprozesse und eine Konzentration von sozialen Problemen im städtischen Raum. Wohnungslose fänden sich eher in den Ballungszentren als im ländlichen Raum.

Frau Abg. Simon trägt vor, wie bereits Frau Abgeordnete Spiegel ausgeführt habe, sei das Angebot für Wohnungslose in der Vorderpfalz nicht sehr groß. In Ludwigshafen gebe es zwei Gebiete, in denen die obdachlosen Frauen durchaus die Möglichkeit hätten, eine Wohnung zu erhalten. Allerdings möchten diese dort nicht wohnen. Insofern müsse differenziert werden, ob eine Einweisung oder eine Resozialisierung in einer Beratungsstelle erfolge. Hier gebe es allerdings kaum Angebote für Frauen. Das Haus Sankt Martin von der Caritas in Ludwigshafen biete nur Unterkünfte für Männer an. Dennoch müssten Frauen nicht zwangsläufig auf der Straße leben.

Im Bereich der Jugendhilfe seien durchaus Formen geschaffen worden, dass auch über 18-Jährige, wenn sie von der Wohnungslosigkeit betroffen seien, weil sie mit den Eltern nicht mehr zurechtgekommen seien, weiterhin in Wohngruppen untergebracht würden.

Die Gründe für die Wohnungslosigkeit seien vielfältig, was sich auch auf die Beratung auswirke. Mitunter spiele bei den Jugendlichen auch die Überschuldung eine Rolle. Insofern sei es die Aufgabe der Schuldnerberatung, verstärkt auf die jungen Leute zuzugehen. Die Problematik sei sehr differenziert und vielfältig zu betrachten. Insofern sei es zu kurz gegriffen, wenn gesagt werde, dass es wenig Angebote gebe.

Frau Abg. Spiegel äußert, vor dem Hintergrund, dass viele Frauen – in Mainz sogar 100 % der Frauen – Gewalterfahrung hätten, müsse berücksichtigt werden, dass sehr wenige Frauen in einer Wohnungslosenunterkunft für Männer und Frauen unterkommen möchten. Insofern sei es wichtig, den Frauen Rechnung zu tragen, die Gewalterfahrung gemacht hätten, weil sie sich in einer spezifischen Situation befänden. Im Übrigen sei das Engagement der Kommunen im ländlichen Raum noch ausbaufähig.

Ihrer Kenntnis nach handele es sich bei den umherziehenden Wohnungslosen in erster Linie um Männer, da die wohnungslosen Frauen eher in einer Region blieben. Die Landesregierung werde gebeten, näher auf diese Thematik einzugehen.

Herr Noll bringt vor, die umherziehenden Wohnungslosen seien früher als Nichtsesshafte bezeichnet worden. Die sogenannten Durchwanderer habe es vor allem an der Rhein- oder Moselschiene gegeben. Dies habe früher sehr stark das Bild der Wohnungslosen geprägt. Mittlerweile sei dieser Anteil

Elektronische Fassung

der Betroffenen stark rückläufig. Die Wohnungslosen hielten sich mehr an bestimmten Orten auf. Der Landesregierung lägen keine Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Situation bei den Durchwanderern oder Nichtsesshaften geschlechterspezifisch darstelle.

Frau Vors. Abg. Leppla legt dar, der Anteil der alkohol- und drogenabhängigen Frauen sei mit 32 % und der der Männer mit 63 % angegeben worden. Da sie hin und wieder Gespräche mit umherziehenden Frauen führe, habe sie das Gefühl, dass die Suchtproblematik bei den Frauen mindestens so stark wie bei den Männern sei. Interessant wäre zu wissen, ob es sich hierbei um eine Fehlinterpretation handele.

Herr Noll teilt mit, die Zahlen hätten sich auf die Studie bezogen, die Herr Professor Frietsch erstellt habe. An der Stelle sei nach den Gründen gefragt worden, die die Betroffenen selber für die Wohnungslosigkeit gesehen hätten. Danach hätten 63 % der Männer Suchtprobleme als Grund genannt, wobei Mehrfachnennungen bei den Gründen möglich gewesen seien. Nur 32 % der Frauen hätten die Suchtproblematik als Ursache für die Wohnungslosigkeit angegeben.

Auf Bitten von Frau Vors. Abg. Leppla sagt Herr Noll zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Noll sagt ebenfalls zu, dem Ausschuss ein Hand-Out der Studie von Herrn Professor Dr. Frietsch (Hochschule Koblenz) zur Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen sowie nach Veröffentlichung der Studie diese dem Ausschuss zuzuleiten.

Weiterhin sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss die Ergebnisse der Fachtagung „In Between – Junge Wohnungslose“ mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 16/4006 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – überein, die im Terminplan für Donnerstag, 03. Juli 2014, 14:00 Uhr, vorgesehene Sitzung am

Donnerstag, dem 17. Juli 2014, 10:00 Uhr,

durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Leppla** die Sitzung.

gez. Dohmen
Protokollführerin

Elektronische Fassung